

Titel der Drucksache:

**Ankündigung zur Einziehung eines
 Teilbereiches der Straße An der Büßleber
 Grenze im "Güterverkehrszentrum Erfurt"**

Drucksache

1034/19

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	13.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erfurt beabsichtigt den östlichen Teilbereich der Straße An der Büßleber Grenze entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

06.01.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Sachverhalt

Am 16.05.2018 wurden die Flurstücke 433, 444/1 und 447/2 (alle Gemarkung Hochstedt, Flur 3) durch die Stadt Erfurt an den Vorhabenträger zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Nutzfahrzeuge verkauft. Zwischenzeitlich wurden diese drei Flurstücke, auf denen sich auch der derzeit noch dem öffentlichen Verkehr gewidmete östliche Teilbereich der Straße An der Büßleber Grenze (Stichstraße) befindet, zum Flurstück 447/3 verschmolzen.

Ausgehend von dieser neuen grundstücksrechtlichen Situation dient die Stichstraße künftig nur noch der grundstücksinternen Erschließung des o.g. Kompetenzzentrums. Die Erschließung der in diesem Bereich verbliebenen und derzeit noch im Eigentum der Stadt Erfurt befindlichen Restfläche (Flurstück 445 und 447/1) hat als Ganzes durch eine Direktanbindung an die Straße Büßleber Grenze zu erfolgen.

Aus den benannten Gründen hat die Stichstraße ihre Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren. Die Straße kann somit gemäß § 8 Abs. 2 ThürStrG eingezogen werden.

Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Einziehung vorbringen kann.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.
